

Gemeinde Lindlar



An die
Mitglieder des Ausschusses für Sicherheit und
Ordnung

Nachrichtlich
an die Ratsmitglieder

Auskunft erteilt: Herbert Schibelka
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: E 07
Telefondurchwahl: (02266) 96 114
Telefax: (02266) 96 7 114
Telefonzentrale (02266) 960
E-Mail: herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 03.01.2011

Niederschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Niederschrift zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Herbert Schibelka

Gremium	Sitzungs-Nr.
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	7
Sitzungsort	Sitzungstag
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar 4. Obergeschoss, Raum 402	01.12.2010
Sitzungsbeginn	Sitzungsende
17.30 Uhr	19.40 Uhr

Anwesend	Entschuldigt fehlten
Werner, Gerd (Vorsitzender)	
Mitglieder	
CDU-Fraktion	
Schmitz, Willi (Stellv. Vorsitzender)	
Broich, Elisabeth	
Brückmann, Armin	
Löhr, Manfred <u>für</u> Gräf, Herbert –skB-	Gräf, Herbert –skB-
Hartkopf, Maic -skB-	
Heller, Guidor	
Klee, Herbert -skB-	
Müller, Günter -skB- bis 19.30 Uhr	
Rosenthal, Carsten -skB-	
Sauerbier, Ingo	
SPD-Fraktion	
Kremer, Karl-Egon	
Dinsing, Karl Heinz	
Quabach, Heinz - skB -	
Mielke, Steffen -skB-	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Heuwes, Patrick <u>für</u> Bobrowski, Tobias	Bobrowski, Tobias
Siegfried, Christian	
Becker-Schöllnhammer, Ursula	
FDP-Fraktion	
Burczyk, Dieter	
Friese, Harald <u>für</u> Klein, Dietmar	Klein, Dietmar

Verwaltung

Gäste

Hütt, Werner	
Urspruch, Ralf	
Schibelka, Herbert	
Schwirten, Friedhelm	
Kierdorf, Ilse	

Tagesordnung

zur 07. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Lindlar am 01.12.2010

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
2.	Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.09.2010 – öffentliche Sitzung –
4.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 09.11.2010 – öffentliche Sitzung –
5.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.09.2010 – öffentliche Sitzung –
6.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 09.11.2010 – öffentliche Sitzung –
7.	Anfrage zur Sicherheit von Feuerwehrleuten bei Einsätzen an Photovoltaikanlagen hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.10.2010
8.	Straßenverkehrssituation in der Rheinstraße - wird vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzt -
8a	Zukünftige Verkehrsführung in der Jan-Wellem-Straße zwischen den Einmündungen Montanusstraße und neuer Ortsentlastungsstraße
9.	Benennung von Straßen hier: a) Antrag eines Gewerbebetriebes vom 16.07.2010 b) Bürgerantrag vom 16.10.2010
10.	Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
11.	Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2011
12.	Gebührenkalkulation Winterdienst 2011
13.	Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2011
14.	Verschiedenes

TOP	Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -
15.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.09.2010 – nichtöffentliche Sitzung –
16.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.09.2010 – nichtöffentliche Sitzung –
17.	Verschiedenes

-Öffentlicher Teil-

Die Protokollierung erfolgt in der festgelegten Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung zu TOP 8a: Zukünftige Verkehrsführung in der Jan-Wellem-Straße zwischen den Einmündungen Montanusstraße und neuer Ortsentlastungsstraße und weist auf die diesbezügliche Ergänzungsvorlage hin, welche mit Schreiben vom 25.11.2010 den Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung zugeleitet wurde. Darüber hinaus verweist er auf einen Antrag der Gemeinschaftsgrundschule Frielingsdorf vom 16.11.2010, welcher mit Schreiben vom 18.11.2010 ebenfalls den Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung zugeleitet wurde. Im Übrigen wird auf die vorliegenden Tischvorlagen zu TOP 8a: Zukünftige Verkehrsführung in der Jan-Wellem-Straße zwischen den Einmündungen Montanusstraße und neuer Ortsentlastungsstraße (**Anlage I**) und das Schreiben der OVAG vom 18.11.2010 (**Anlage II**) sowie zu TOP 3: Berichterstattung zur Verbesserung des ÖPNV in Hohkeppel (**Anlage III**)) hingewiesen, die ebenfalls Gegenstand der heutigen Beratung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten sein werden.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Verfahrensweise und der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Zu TOP 1:

Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Der Vorsitzende stellt bei Anwesenheit von 20 Ausschussmitgliedern die form- und fristgerechte Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung fest.

Zu TOP 2:

Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Beschluss:

Als Schriftführer für die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung wird Herr Friedhelm Schwirten bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 3:

Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.09.2010 – öffentliche Sitzung –

AM Burczyk teilt mit, dass nach seinen Informationen die Freiwillige Feuerwehr Lindlar den im Rahmen der Sicherstellung der Löschwasserversorgung neu hergerichteten Wirtschaftsweg zwischen Hoffstadt und Helle angeblich nicht befahren würde. Er bittet die Verwaltung um Aufklärung des Sachverhaltes. Hierzu teilt die Verwaltung in der Sitzung mit, dass in enger Abstimmung mit der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar Ende 2009/Anfang 2010 dieser Wirtschaftsweg durch eine Fachfirma hergerichtet wurde, damit die Freiwillige Feuerwehr Lindlar im Bedarfs- und Einsatzfalle diesen Weg nutzen kann, um den in der Ortslage Helle befindlichen Hydranten in Anspruch nehmen zu können. Durch

diese geeignete Maßnahme im Rahmen der Löschwasserversorgung konnte der wesentlich kostenintensive Erwerb eines Wasserhochbehälters und die damit verbundenen Errichtungs- und Grunderwerbskosten vermieden werden.

Nachrichtliche Mitteilung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar ist festzustellen, dass die Behauptung, die Freiwillige Feuerwehr Lindlar würde diesen Weg nicht benutzen, zurückgewiesen wird. Dieser Wirtschaftsweg wird im Einsatz- und Bedarfsfalle befahren und tatsächlich genutzt. Anfang des Jahres wird dort eine Übung durchgeführt.

AM Mielke fragt nach dem Sachstand der Verkehrskonzeption „Schwerlastverkehr in Hohkeppel“ bzw. in diesem Zusammenhang vorgesehenen Verbesserungsmaßnahmen der Beschilderung seitens des Landesbetriebes NRW in Overath-Vilkerath und in Overath-Heiligenhaus. Die Verwaltung hatte hierzu bereits beim Landesbetrieb NRW, Niederlassung Gummersbach, nach dem Sachstand nachgefragt. Von dort aus wurde auf die ausstehenden Ausschreibungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel hingewiesen. Die Maßnahmen seien in Vorbereitung. Die Verwaltung wird hierzu nochmals beim Landesbetrieb NRW nachfragen. Ergänzend hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass die Landstraße von Hohkeppel Richtung Heiligenhaus inzwischen ausgebessert worden sei. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Messung der Geschwindigkeit durchgeführt. Leider war das Messgerät beschädigt, so dass eine neue Messung vorgenommen werden muss.

Zu TOP 4:

Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 09.11.2010 – öffentliche Sitzung –

Hierzu wird auf TOP 8a“ Zukünftige Verkehrsführung in der Jan-Wellem-Straße zwischen den Einmündungen Montanusstraße und neuer Ortsentlastungsstraße in Frielingsdorf“ der heutigen Sitzung verwiesen.

Zu TOP 4“ Verschiedenes“ der Sitzung vom 09.11.2010 stellt AM Brückmann die Frage, ob die im Bereich der Überquerungshilfe Krähenhof gefälltten Bäume zu einer wesentlichen Verbesserung der Sichtverhältnisse geführt haben. Darüber hinaus bittet er um Berichterstattung über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen im Zuge der Rheinstraße/Höhe Überquerungshilfe Lindlar-West.

AM Quabach ist der Auffassung, dass nach wie vor mindestens noch ein Baum, der die Sicht auf die L 299 in Höhe der Überquerungshilfe Krähenhof behindert, gefällt werden sollte.

Die Verwaltung teilt insgesamt zu den beiden Fragen bezüglich der Fällung der in Rede stehenden Bäume an der L 299/Höhe Überquerungshilfe Krähenhof mit, dass am 10.11.2010 ein Ortstermin mit der Kreispolizeibehörde Gummersbach durchgeführt worden ist. Die Kreispolizeibehörde bestätigte, dass nunmehr eine ausreichende Sicht gegeben ist. Gleichwohl wird die Verwaltung nochmals die Situation bezüglich der Bäume an der L 299 in Höhe der Überquerungshilfe Krähenhof in Augenschein nehmen. Bezüglich der Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen teilt die Verwaltung mit, dass die Auswertung bei der Gewichtung zuletzt 60 km/h ergeben hatte. Darüber hinaus ist festzustellen, dass noch keine abschließende Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes des Oberbergischen Kreises aufgrund der zuletzt durchgeführten Überprüfungen der Verkehrssituation an der Rheinstraße vorliegt.

Nachrichtliche Mitteilung der Verwaltung:

Inzwischen liegt mit Eingang vom 02.12.2010 ein Schreiben des Landrates des Oberbergischen Kreises, Herrn Hagen Jobi, datiert vom 29.11.2010 bezüglich der Einschätzung der Verkehrssituation im Zuge der Rheinstraße in Lindlar Li-West vor. Dieses Schreiben ist als **Anlage IV** der Niederschrift beigelegt.

Zu TOP 5:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.09.2010 - öffentliche Sitzung –

Einwände zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.09.2010 –öffentliche Sitzung- werden seitens des Ausschusses nicht vorgetragen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.09.2010, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 6:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 09.11.2010 - öffentliche Sitzung –

Einwände zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 09.11.2010 – öffentliche Sitzung- werden seitens des Ausschusses nicht vorgetragen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 09.11.2010, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 7

Anfrage zur Sicherung von Feuerwehrleuten bei Einsätzen an Photovoltaikanlagen hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.10.2010

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen. Die Ausführungen der Verwaltung werden vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Hinweis:

Auf Anregung von AM A. Brückmann soll seitens der Verwaltung ein Kataster erstellt werden, an welchen Gebäuden etc. Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Lindlar installiert/errichtet wurden. Dieses Kataster könnte dann der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar zur Verfügung gestellt werden.

**Zu TOP 8:
Straßenverkehrssituation in der Rheinstraße**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde rein vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzt. Hierzu wurde bereits zu TOP 4 berichtet. Weitere Fragen hierzu liegen zurzeit nicht vor.

**Zu TOP 8a:
Zukünftige Verkehrsführung in der Jan-Wellem-Straße zwischen den Einmündungen Montanusstraße und neuer Ortsentlastungsstraße in Frielingsdorf**

Auf die Ergänzungsvorlage vom 25.11.2010, den Antrag der Gemeinschaftsgrundschule Frielingsdorf vom 16.11.2010, den Antrag der Schulpflegschaft der Gemeinschaftsgrundschule Frielingsdorf vom 26.11.2010 (siehe Tischvorlage) und das Schreiben der OVAG (Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG Gummersbach) vom 18.11.2010 (siehe Tischvorlage) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der Sitzungsvorlage berichtet die Verwaltung nochmals detailliert über die Besprechung auf der Basis des Beschlusses des Fachausschusses vom 09.11.2010 (Variante 2) mit Vertretern des Straßenverkehrsamtes Gummersbach, der Kreispolizeibehörde Gummersbach und der OVAG vom 23.11.2010. In diesem Beratungsgespräch wurde festgestellt, dass die beschlossene Variante 2 bezüglich der Verkehrsführung in der Jan-Wellem-Straße zwischen den Einmündungen Montanusstraße und neuer Ortsentlastungsstraße in Frielingsdorf nicht genehmigungsfähig ist. Die Verwaltung hat deshalb dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit der jetzt eingebrachten Sitzungsvorlage einen neuen Beschlussvorschlag (siehe Ziffer 1 bis Ziffer 4) unterbreitet.

Für die CDU-Fraktion erläutert AM W. Schmitz nochmals die Position seiner Fraktion vor dem Hintergrund dieser inzwischen geführten Gespräche mit den Behörden und teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem jetzt von der Verwaltung vorgelegten Beschlussentwurf zu Ziffern 1 bis 3 zustimmen könne. Zu Ziffer 4 wird folgender Zusatz beantragt: **Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Straßenverkehrsamt Einvernehmen bezüglich baulicher Maßnahmen zur Sicherung der Fußgänger im Bereich des Engpasses zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen.**

Die Sprecher der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion stellen jeweils ihre Positionen zu der Gesamthematik nochmals dar und befürworten ebenfalls die Variante 1 in Anlehnung an den von der Verwaltung vorgelegten neuen Beschlussvorschlag (siehe Ziffer 1 bis Ziffer 4 der Ergänzungsvorlage).

Nach einer intensiven Diskussion lässt der Vorsitzende nunmehr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem beantragten Zusatz der CDU-Fraktion im Einzelnen (getrennt nach Ziffern) abstimmen:

Beschluss:

1. Die Jan-Wellem-Straße soll zwischen den Einmündungen Montanusstraße und neuer Ortsentlastungsstraße als Einbahnstraße (Richtung Scheel) ausgewiesen und beschildert werden (Variante 1).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

2. Der v. g. Bereich soll eine 30 km/h-Zone eingerichtet werden, alternativ eine 30 km/h-Strecke.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

3. Das Fahrradfahren in Gegenrichtung der Einbahnstraße, bei einer 30 km/h-Zone, soll ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis:	14 Ja-Stimmen
	3 Enthaltungen
	3 Nein- Stimmen

4. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Straßenverkehrsamt Einvernehmen bezüglich baulicher Maßnahmen zur Sicherung der Fußgänger im Bereich des Engpasses zu erarbeiten und dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:	19 Ja-Stimmen
	1 Enthaltung
	0 Nein- Stimmen

Zu TOP 9:

Benennung von Straßen

hier: a) Antrag eines Gewerbebetriebes vom 16.07.2010

b) Bürgerantrag vom 16.10.2010

Auf die Sitzungsvorlage und auf die zu Ziffern a) und b) unterbreiteten Beschlussvorschläge wird verwiesen.

Nach entsprechender Diskussion im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung lässt der Vorsitzende über die beiden Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen.

Zu a) Beschlussvorschlag:

Entsprechend des modifizierten Antrags des Gewerbebetriebes vom 16.07.2010 erhält die neue Erschließungsstraße den Namen „Holz-Richter-Straße“.

Abstimmungsergebnis:	15 Ja-Stimmen
	5 Nein- Stimmen

Zu b) Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Bürgerantrag per E-Mail vom 16.10.2010 erfolgt die Umwidmung des Markplatzes von „Am Marktplatz“ in „Josef- Bosbach- Platz“.

Abstimmungsergebnis:	19 Nein- Stimmen
	1 Enthaltung
	0 Ja-Stimmen

Damit ist dieser Antrag zu Ziffer b) abgelehnt.

Zu TOP 10:

Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach einer Diskussion wird seitens der SPD-Fraktion beantragt, die gemäß Beschlussvorschlag vorformulierte Resolution auch an die Vertreter der Landesregierung des Landes Nordrhein Westfalen im Bundesrat weiterzuleiten. Sodann lässt der Vorsitzende über diesen erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat, die als Anlage beigefügte Resolution zu beschließen und an den örtlichen Bundestagsabgeordneten sowie an die Vertreter der Landesregierung des Landes Nordrhein Westfalen im Bundesrat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:	15 Ja-Stimmen
	1 Enthaltung
	4 Nein- Stimmen

**Zu TOP 11:
Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2011**

Auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Die von den einzelnen Ausschussmitgliedern gestellten Fragen werden von der Verwaltung beantwortet.

AM E. Broich bittet vor dem Hintergrund der starken Nachfrage an Urnengrabstätten im neuen Urnengarten auf dem Friedhof in Lindlar um Prüfung, ob auf einem anderen gemeindlichen Friedhof gegebenenfalls eine ähnliche Einrichtung(mit pflegefreien Urnengrabstätten) errichtet werden kann. Hierzu sagt die Verwaltung eine entsprechende Prüfung zu und teilt in diesem Zusammenhang ergänzend mit, dass im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 rein vorsorglich Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 20.000 EUR eingestellt wurden.

AM Brückmann bittet die Verwaltung um Zuleitung einer Grabstellenstatistik.

Nachrichtliche Mitteilung der Verwaltung:

Als **Anlage V** ist die Bestattungsstatistik nach Beisetzungstypen für die Jahre 2008, 2009 und 2010 (bis einschließlich 30.11.2010) beigefügt.

AM G. Heller bittet um Überprüfung, ob der Efeu an den Bäumen auf dem Friedhof in Lindlar durch die Friedhofsgärtner beseitigt bzw. entfernt werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Nach einer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebührenkalkulation 2011 des Bestattungswesens zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	16 Ja-Stimmen
	1 Enthaltung
	3Nein- Stimmen

**Zu TOP 12:
Gebührenkalkulation Winterdienst 2011**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Fragen einzelner Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebührenkalkulation für den Winterdienst 2011 sowie den III. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	19 Ja-Stimmen
	1 Enthaltung
	0 Nein-Stimmen

Zu TOP 13:

Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2011

XV. Nachtrag zur Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lindlar vom 04.01.2000

Auf die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Nach einer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebührenkalkulation 2011 sowie den XV. Nachtrag zur Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lindlar vom 04.01.2000 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	17 Ja-Stimmen
	0 Enthaltung
	3 Nein-Stimmen

Zu TOP 14:

Verschiedenes

- a) AM I. Sauerbier bittet um Prüfung, ob Verbesserungsmaßnahmen zum Schutze der Fußgänger in Bezug auf den Kreisel auf der L 299 Höhe Lidl vorgenommen werden können. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass nach ihrer Auffassung ein wirksamer Schutz nur durch den Bau einer Überquerungshilfe gewährleistet werden kann.
- b) AM E. Kremer fragt an, ob von dem Hintergrund der Neuverlegung einer Wasserversorgungsleitung in Linde und die damit verbundene Erhöhung des Rohrquerschnitts ein Zuschuss seitens der Gemeinde Lindlar im Rahmen der Sicherstellung der Löschwasserversorgung angedacht ist und wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt eine Zahlung erfolgen kann. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass auf der Grundlage des Sachstandsberichtes über Maßnahmen zur Verbesserung der

Löschwasserversorgung der Gemeinde Lindlar von 2009 bis 2010 sowie die Prioritätenlisten 2011 in der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.09.2010 diese Maßnahme (Umbau des Trinkwasserbehälters Frangenberg und Querschnittserhöhung im Zuge der Erneuerung der Trinkwasserleitung in Linde) für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehen ist. Die Verwaltung befindet sich zurzeit in enger Abstimmung mit der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar in den Detailgesprächen mit dem Wasserbeschaffungsverband Linde. Unter Berücksichtigung der Detailabstimmung und unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Verfügbarkeit der Haushaltsmittel wird die Verwaltung eine zügige Abwicklung dieser Maßnahme anstreben.

- c) AM E. Kremer bittet die Verwaltung um Prüfung und Mitteilung, wann die letzte sicherheitstechnische Begehung in Bezug auf die Inneneinrichtungen in der Gymnastikhalle in Linde erfolgt ist. Ergänzend teilt er mit, dass er vom ZGM im Laufe dieses Jahres ein Schreiben erhalten habe, wonach eine entsprechende Begehung sicherheitstechnischer Art abgelehnt wurde. Die Verwaltung sagt eine Klärung der Angelegenheit und Mitteilung bis zur nächsten Sitzung zu.
- d) AM Siegfried teilt mit, dass ihm eine Bürgerin aus der Ortslage Eichholz mitgeteilt habe, dass die Laternen seit Wochen ganztätig brennen würden. Die Verwaltung sagt eine Klärung der Angelegenheit zu.

Ende öffentlicher Teil

- Nichtöffentlicher Teil -

TOP 15:

Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.09.2010 –nichtöffentlicher Teil-

Hierzu ergaben sich keine Fragen.

TOP 16:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.09.2010 –nichtöffentlicher Teil-

Beschluss:

Da keine Einwendungen und Beanstandungen vorgebracht wurden, stellt der Vorsitzende die Richtigkeit der Niederschrift des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.09.2010 –nichtöffentlicher Teil- fest

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

TOP 17:

Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Friedhelm Schwirten
Schriftführer

Gerd Werner
Vorsitzender

Tischvorlage zu TOP 8a: Zukünftige Verkehrsführung in der Jan-Wellem-Straße
--

Für die Schulpflegschaft der GGS-Frielingsdorf
Stefanie Klee
Fenker Heideweg 28a
51789 Lindlar

26. November 2010

Vorsitzender des Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
Herrn Gerd Werner
Schönenborner Weg 13
51789 Lindlar

Betreff: Verkehrsführung der Jan-Wellem-Str.

Sehr geehrter Herr Werner,

wir haben erfahren, dass der Variante 2 von der Polizei und dem Straßenverkehrsamt nicht zugestimmt wurde. Dies ist für uns nachvollziehbar und begrüßenswert.

Wir hörten, dass über die Verkehrsführung der Jan-Wellem-Str. (JW-Str.) nun erneut im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung entschieden werden soll.

Am 23.11.2010 fand zu diesem Thema eine außerordentliche Schulpflegschaftssitzung statt. Wir möchten daher hiermit unseren Antrag erweitern:

Wir beantragen:

1. Die **Umsetzung der Variante 1.**
2. Den **Bau eines Gehwegs um die in die Straße ragende Treppe.**
3. Die **Verkehrsführung des Kirchwegs als durchgehende Einbahnstr.** von oben nach unten.
4. Den **Fortbestand des absoluten Halteverbots auf der JW-Str. auf der Schulseite in Höhe der Schule und des Pfarrhauses** (Bushaltestelle!)
5. Sofern sich der Ausschuss am 1.12.2010 **gegen die Realisierung der Variante 1** entscheidet, beantragen wir entsprechend des Beschlusses der außerordentlichen Schulpflegschaftssitzung vom 23.11.2010, dass der **Sachverhalt im Gemeinderat erneut geprüft und entschieden** wird.

Im Folgenden begründen wir die Erweiterung unseres Antrags.

1. Gründe für das Favorisieren der Variante 1

Allein die Anzahl der in der folgenden Tabelle gegenüberstehenden Vor- und Nachteile beider Varianten, spricht für die Umsetzung der Variante 1.
Die **gemeinsamen Vorteile**, wie z.B. „Flächengewinn für Parkflächen“ werden hier nicht aufgeführt. Motorisierte Verkehrsteilnehmer werden im Folgenden mit „mV“ abgekürzt.

Vorteile Variante 1	Vorteile Variante 2
1. Weniger Verkehr bzw. mehr Verkehrssicherheit auf dem engsten Teilstück vom Kirchparkplatz bis zur Einmündung in die neue Umgehungsstr.	1. Zu- und Abfahrt, von und nach Scheel in beide Richtungen möglich <ul style="list-style-type: none"> • Kirchgänger aus Scheel • Eltern aus Scheel und Frielingsdorf-Ost können ihre Kinder ohne Umwege zur Schule und zum kath. Kiga bringen Bequemlichkeitsaspekt!
2. Die Klarheit und Eindeutigkeit der Variante 1 dient auch der Sicherheit für die mV. Als mV weiß man genau, wie man sich zu verhalten hat.	
3. Fußgänger müssen beim Überqueren der Jan-Wellem-Str. auf dem engen Teilstück nur in eine Richtung schauen	

Nachteile Variante 1	Nachteile Variante 2
1. Ggf. höheres Verkehrsaufkommen vor der Schule als bei Variante 2, da zukünftig auch mV aus F-dorf-Ost und Scheel (bisher nur aus F-dorf-Süd und -West..) um z.B. zum Blumenladen zu kommen, über die JW müssen. Aber: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ohne Anliegen auf der JW-Str., würde vermutlich die Umgehungsstr. genutzt. So dass nur mit einer unerheblichen Verkehrszunahme zu rechnen ist. Dies steht in keiner Relation zum Verkehrsaufkommen auf dem Teilstück mit Begegnungsverkehr. ▪ Zu Schulbeginn haben die meisten Geschäfte am Kirchparkplatz noch geschlossen! ▪ Auch bei geringfügig höherem Verkehrsaufkommen, müssen die Kinder bei der Überquerung der JW-Str. nur zu einer Seite gucken. ▪ Der Schulbus hält auf der Schulseite: Die JW-Str. ist für die betroffenen Fahrschüler nicht mehr zu überqueren! 	1. Teilstück mit erhöhtem Verkehrsaufkommen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle aus F-dorf-Süd/West kommenden mV (Fenker, Brocher etc.) mit Anliegen auf JW-Str., müssen über das Teilstück fahren ▪ Alle aus F-dorf Ost und Scheel kommenden mV müssen über das Teilstück zurück <ul style="list-style-type: none"> ➤ erhöhtes Verkehrsaufkommen auf dem Schulweg

Nachteile Variante 1	Nachteile Variante 2
2. Möglicher „Abkürzungsverkehr“ über den Kirchweg.	2. Der engste Bereich der JW-Str. wird in zwei Richtungen befahren <ul style="list-style-type: none"> ▪ In die Str. ragende Treppe bei Begegnungsverkehr. <ul style="list-style-type: none"> ➢ Schulweg unserer Kinder!
	3. Die Einmündung in die JW ist von Fußgängern bei zulässigem Begegnungsverkehr zu überqueren!
	4. Kirchparkplatz dient als Wendemöglichkeit. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weniger Parkplätze (Kiga!) ▪ Sicheres Aussteigen für Kiga-Kinder und Schulkinder fraglich.
	5. Das Verkehrsaufkommen an der Ein- bzw. Ausfahrt des Kirchparkplatzes nimmt erheblich zu.
	6. Mögliche gefährliche Wendemanöver auf der JW in Höhe der Apotheke. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. wird auf den Bürgersteig vor der Apotheke ausgewichen: Schulweg!
	7. Beim Abbiegen von mV in und aus der JW-Str. ist mit Rückstau in die JW-Str. auf dem engen Teilstück, auf der JW-Str. aus Scheel kommend und auf der Umgehungsstr. zu rechnen. <ul style="list-style-type: none"> ➢ Weitere Einschränkung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für die Fußgänger.
	8. Möglicher „Abkürzungsverkehr“ über den Kirchweg.

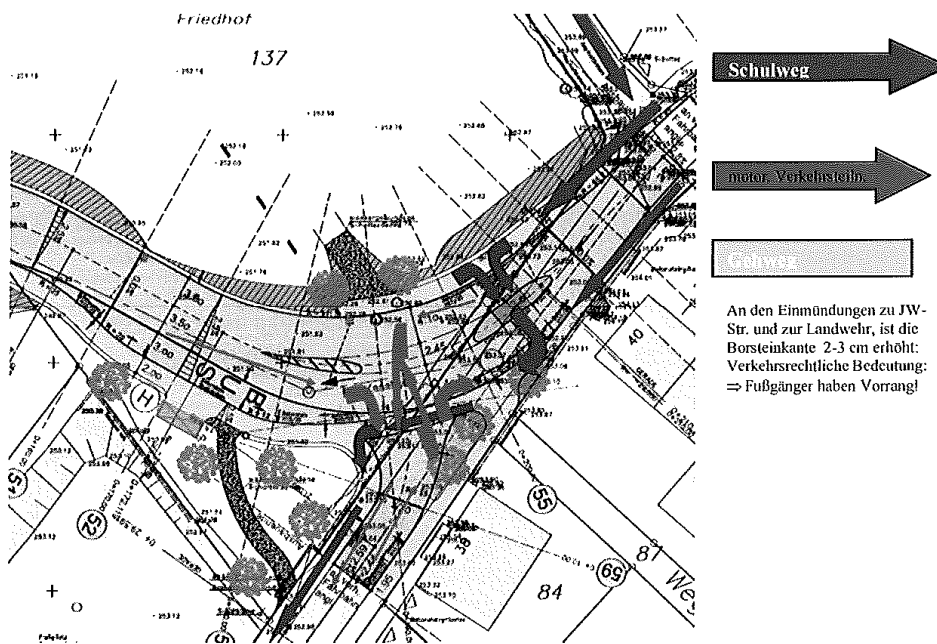
Konkret wurde im Ausschuss auch beschlossen, dass **bauliche Maßnahmen** zurzeit noch **nicht** durchgeführt werden. D.h., dass keine Investitionen vorgenommen werden; mit Ausnahme einer erforderlichen Beschilderung. So soll nach unseren Informationen, auf der JW-Str. in Höhe der Treppe, das Schild „**Vorrang vor dem Gegenverkehr**“, mit **Vorrang** für den aus **Scheel** kommenden Verkehr aufgestellt werden. Dazu gab Herr Urspruch in der Ausschusssitzung zu bedenken: „**Wer wohl gewinnen würde, wenn ein Fahrrad aus Scheel käme?**“ Wohl nicht der Fahrradfahrer. Über ein Kind welches die Straße betreten oder überqueren muss, brauchen wir dann wohl nicht mehr sprechen. In diesem Zusammenhang riet die Verwaltung auch von einer „**provisorischen halbherzigen Lösung zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer**“ ab.

2. Schulwegsplan

Mit Schreiben vom 14.11.2010 wandten wir uns an Sie, mit der Bitte um Mitteilung des zumutbaren Schulwegs. Dem Schreiben fügten wir eine Skizze der nach unserem damaligen Kenntnisstand möglichen Schulwegsvarianten bei. Eine Antwort liegt uns bisher nicht vor. (Auf unsere Stellungnahme vom 6.11.2010 zum Votum der CDU Ortsgruppe Frielingsdorf, liegt uns bisher auch keine schriftliche Antwort vor!)

Zwischenzeitlich hat uns die Verwaltung den angedachten Schulweg erläutert.

Aus der beigefügten Zeichnung geht der zukünftige Schulweg zumindest bis zur Einmündung in die JW-Str. hervor:



Die Kinder bleiben aus Scheel kommend auf der linken Seite der JW-Str. Die Kinder vom „Berg“ (Landwehr, Ritterbusch...) überqueren die JW-Str. an der geplanten Überquerungshilfe (ÜQH). Hier ist mit Auswirkungen (Rückstau) auf den motorisierten Verkehr in/aus beide(n) Richtungen zu rechnen. Anschließend überqueren sie die Einmündung der JW-Str., um auf die „Himmel-Seite“ zu gelangen. Wir geben hier zu bedenken, dass der leicht erhöhte Gehweg und die verkehrsrechtliche Bedeutung eines solchen, die Fußgänger bei der Überquerung der Straße nur eingeschränkt schützen. Insbesondere bei Variante 2, mit dem vielfach möglichen ein- und ausfahrenden Verkehr, ist ein sicheres Überqueren aus unserer Sicht sehr unsicher. Auch hier wäre (insbesondere bei der Variante 2) wieder mit Rückstau in alle Richtungen (Abbiegeverkehr!) zu rechnen. Nun setzen die Kinder ihren Weg bis zur Einmündung des Kirchwegs fort. Vor der Apotheke ist (wie bereits erwähnt), bei der Variante 2 mit gefährlichen Wendemanövern zu rechnen. Der von den Kindern zu überquerende Kirchweg, wird bei Variante 1 und 2 ggf. als Abkürzung der mV genutzt. Hier müssen die Kinder den ein- und ausfahrenden Verkehr beachten! Wenn Sie diese (aus unserer Sicht)

kritische Stelle gemeistert haben, müssen die Kinder die JW-Str. in Höhe der Schule noch einmal überqueren.

Die Realisierung der **Variante 1** würde **mehr Verkehrssicherheit** für die **Fußgänger** und insbesondere für den **Schulweg** unser Kinder bedeuten. **Noch mehr Sicherheit** bietet allerdings ein **Bürgersteig** um die in die **Straße ragende Treppe**:

2.1. Schulwegsplan mit Bürgersteig um die in die Straße ragende Treppe:

Die Kinder können nach der **ÜQH** auf der **rechten Seite** bleiben (aus Scheel kommend) **ohne noch mehrfach die Straßenseite bzw. Einmündungen andere Straßen überqueren zu müssen**. Bei der Umsetzung der **Variante 1**, wäre die **Ein- bzw. Ausfahrt zum Kirchparkplatz** einigermäßen **sicher passierbar**.

2.2. Schulwegsplan mit Kirchweg als durchgehende Einbahnstraße von oben nach unten:

Auch die **geplante Verkehrsführung des Kirchwegs** ist zu **überdenken**. **Insbesondere** wenn die **Einmündung auf dem Schulweg zu überqueren ist, sofern kein Bürgersteig um die in die Straße ragende Treppe** gebaut wird. Bei einer **durchgehenden Einbahnstr.** müssten die **Fußgänger** bei der **Überquerung** wieder **nur in eine Richtung gucken**.

Die **Anlieger des Kirchwegs** müssten, um **motorisiert** (beispielsweise) zum **Bäcker** zu gelangen, **ohnehin über die Montanusstraße in die JW-Str. einfahren**. Der **Kirchparkplatz** ist für die **Anwohner des Kirchwegs** und für die **Patienten** nach einem Besuch der **Arztpraxis**, bei **zulässigem Begegnungsverkehr** auf dem Kirchweg, **sicherlich schneller zu erreichen**. Aber hier gilt wieder **Bequemlichkeit versus Sicherheit**.

Auch auf dem Kirchweg vermittelt die **durchgehende Einbahnstraße Klarheit** für die **mV**. Als **mV** weiß man **eindeutig** wie man sich zu verhalten hat. Der **Kirchweg** wird möglicherweise als **Abkürzung** genutzt. Denn ein **Anlegen hätte jeder der zur Arztpraxis möchte**. Bei **zulässigem Gegenverkehr** ist auch hier mit **Verkehrschaos** zu rechnen. So dass bei einer **durchgehenden Einbahnstr.** auch die **Arztpraxis sicherer und ruhiger zu erreichen** ist. Die **Anlieger** wären zudem **weniger** durch den **Straßenverkehr** und das **Verkehrsaufkommen** gestört. Ferner würde **das obere enge Teilstück der JW-Str. weiter entlastet**, da der komplette Verkehr des Kirchwegs nur nach unten ablaufen würde.

Wir hoffen, dass unser Antragserweiterung Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Schulpflegschaft der GGS-Frielingsdorf

gez.
Steffi Klee
(Schulpflegschaftsvorsitzende)

gez.
Birgit Weber
(2. Schulpflegschaftsvorsitzende)

25/11/2010 16:21 +49-2261-926044

OVAG

S. 01/03

Tischvorlage**zu TOP 8a: Zukünftige
Verkehrsführung ...**


 Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG

OVAG · Postfach 340166 · 51623 Gummersbach-Niedersöbmar

 Gemeinde Lindlar
 z. Hd. Herr Urspruch
 Borromäusstraße 1

51789 Lindlar

 Kölner Straße 237
 51645 Gummersbach-Niedersöbmar

Telefon:

(0 22 61) 92 60-0

Telefax:

(0 22 61) 92 60-99


E-Mail:

ovag-gummersbach@t-online.de

Internet:

www.ovaginfo.de

 Betriebshof - Linie 301

 Bhf. Gummersbach -
Regionalbahn 25

Fahrplan-Auskunft:

(0 22 61) 92 60 60

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl (022 61) 92 60-	Datum
	16.11.10	Sv/Ko	17/25	18. Nov. 2010

Ihr Schreiben per E-Mail vom 16.11.2010

Sehr geehrter Herr Urspruch,

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben bezüglich der Haltestelle Friedhof im Bereich der Ortsentlastungsstraße in Frielingsdorf.

Wie im gemeinsamen Gespräch am 27.10.2010 bereits vorgetragen, plädieren wir dafür, dass die Haltestelle Friedhof in Frielingsdorf in beiden Richtungen erhalten bleibt. Die neue Busbucht in der Ortsentlastungsstraße in Richtung Scheel ist sinnvoll, weil dadurch die Sicherheit der Fahrgäste insbesondere Schüler beim Ein- und Ausstieg erhöht wird. Die Gegenrichtung sollte aber auch erhalten bleiben, indem die heute vorhandene Haltestelle in der Jan-Wellem-Straße weiterhin benutzt und die Einbahnstraße in Richtung Frielingsdorf Busbahnhof eingerichtet wird. Dies wurde in einem gemeinsamen Gespräch am 27.10.2010 in Ihrem Hause mit Ihnen, Herrn Schibelka (Ordnungsamt Gemeinde Lindlar), Herrn Marenbach (Büro Donner & Marenbach), Herrn Bögel (Straßenverkehrsamt) und Herrn Leineweber (Kreispolizeibehörde) besprochen.

Die neue Busbucht als Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle für beide Richtungen zukünftig zu nutzen ist nicht möglich, da die Fahrzeuge der Linie 335 in Richtung Scheel nicht grundsätzlich direkt zurück in Richtung Lindlar fahren. Viele Fahrzeuge enden in Scheel oder haben eine derzeitige längere Pause.

Die Haltestelle Friedhof wird morgens von ca. 35 bis 40 Fahrgästen insbesondere Schülern in Richtung Lindlar genutzt und ist somit sehr wichtig für den Schülerverkehr. Die nächste Haltestelle befindet sich am Feuerwehrhaus (Haltestelle Eibachstraße) in etwa 600 m Entfernung vom Friedhof. Der Busbahnhof im Ortskern ist etwa 500 m entfernt vom Friedhof. Dies sind keine wirklichen Alternativen, insbesondere beim Thema Sicherheit der Fahrgäste (Schüler) durch die längeren Wege zur nächsten Haltestelle.

Die Haltestelle wird auch von vielen Bewohnern des Wohngebietes nördlich der Eibachstraße genutzt. Zukünftig ist durch die Aufwertung (Erweiterung des Einzelhandels im Ortskern) der Jan-Wellem-Straße mit mehr Fahrgastaufkommen zu rechnen.

-2-

 Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Konrad Frielingsdorf

 Vorstand:
 Karl-Helmut Schütz

 Handelsregister:
 Amtsgericht Köln
 HRB 38456
 St.-Nr. 212/5722/0571

 Sparkasse
 Gummersbach-Bergneustadt
 BLZ 384 500 00 · Kto. 270 371

 Kreissparkasse KRM:
 BLZ 370 502 99
 Kto. 321 004 536

OVAG

-2-

Wir bitten Sie nochmals zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt eine Haltestelle in Richtung Lindlar im Bereich der Ortsentlastungsstraße einzurichten, um eine kundenfreundliche Nutzung der Linie 335 in Richtung Lindlar/Bergisch Gladbach auch zukünftig weiter gewährleisten zu können. Zudem gilt es noch mal zu prüfen die jetzige Haltestelle in der Jan-Wellem-Straße in Richtung Lindlar zu erhalten, was weiterhin von uns favorisiert wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen

OBERBERGISCHE VERKEHRSGESELLSCHAFT AG

OVAG

ppa.
- Stock -



i.A.
- Kosub -



OVAG

Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG

Kölner Straße 237
51645 Gummersbach-Niedersiefmar

Telefon:

(0 22 61) 92 60-0

Telefax:

(0 22 61) 92 60-99


E-Mail:

ovag-gummersbach@t-online.de

Internet:

www.ovaginfo.de

 Betriebshof - Linie 301

 Bhf. Gummersbach -
Regionalbahn 25

Fahrplan-Ansicht:
(0 22 61) 92 60 80

OVAG - Postfach 340166 - 51623 Gummersbach-Niedersiefmar

Gemeinde Lindlar
z. Hd. Herr Urspruch
Borromäusstraße 1

51789 Lindlar

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl (0 22 61) 92 60-	Datum
		SUKo	17/25	25. Nov. 2010

Gemeinsames Gespräch vom 23.11.2010

Sehr geehrter Herr Urspruch,

wir kommen zurück auf unser Gespräch vom 23.11.2010 bezüglich der Haltestelle Friedhof im Bereich der Ortsentlastungsstraße in Frielingsdorf.

Die Entscheidung der Einbahnstraßenregelung in Richtung Scheel können wir durch den Wegfall der Haltestelle Friedhof in Richtung Lindlar nicht befürworten. Durch diese Maßnahme kommt es zur Verschlechterung des Angebots der Linienfahrten in Richtung Lindlar. Die Fahrgäste müssen zukünftig längere Fußwege zu den Haltestellen Eibachstraße (Feuerwehr) oder Busbahnhof Frielingsdorf in Kauf nehmen. Ob dies von den Fahrgästen angenommen und akzeptiert wird bleibt abzuwarten.

Die Fahrten von bzw. nach Scheel an der Haltestelle Friedhof zu beginnen ist nur in Ausnahmefällen möglich. Knappe Wendezeiten bzw. einzuhaltende gesetzliche Ruhezeiten in Scheel sprechen gegen einen generellen Fahrtbeginn an der neuen Haltestelle Friedhof. Darüber hinaus müssten die Fahrgäste mit dem Umweg über Scheel immer eine längere Fahrzeit in Kauf nehmen, was dem ÖPNV nicht attraktiver macht.

Bei den zwei morgendlichen Fahrten (6.42 Uhr und 6.43 Uhr ab Scheel nach Lindlar) ist es nach dem derzeitigen Fahrplanstand und Fahrzeugumlauf möglich, ab der Haltestelle Friedhof (neue Busbuch) zu fahren, um den Einstieg der Fahrgäste insbesondere Schüler in Richtung Lindlar sicher zu gestalten. Bei zukünftigen Veränderungen des Fahrplans bzw. der Fahrzeugumläufe kann diese Regelung wieder aufgehoben werden.

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen

OBERBERGISCHE VERKEHRSGESSELLSCHAFT AG
OVAG

ppa.
- Stock -

i.A.
- Kosub -

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Konrad Frielingsdorf

Vorstand:
Karl-Heinz Schütz

Handelsregister:
Amtsgericht Köln
HRB 38416
St.-Nr. 212/5722/0571

Sparkasse
Gummersbach-Bergneustadt:
BLZ 384 500 00 - Kto. 270 371

Kreissparkasse Köln:
BLZ 370 502 99
Kto. 321 004 536

Tischvorlage

zu TOP 03 Berichterstattung: Verbesserung des ÖPNV in Hohkeppel

Aktenvermerk
Verbesserung des ÖPNV in Hohkeppel

Lindlar den 23.11.2010

Am 22.11.2010 wurden die Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.09.2010 mit Vertretern des Oberbergischen Kreises und der OVAG besprochen.

Zunächst wurde festgehalten, dass Fahrplanänderungen für das Jahr 2011 nicht mehr möglich sind, da Redaktionsschluss schon im September 2010 gewesen ist.

Obwohl bereits Redaktionsschluss für Fahrplanänderungen des Jahres 2011 ist, ist die OVAG bereit zu prüfen, ob die Linie 398 von Schmitzhöhe nach Hohkeppel bzw. weiter nach Lindlar um eine Fahrt um 19.06 Uhr erweitert werden kann. Somit würde entsprechend dem Antrag der SPD auf dieser Linie eine weitere Fahrt möglich sein. Vertreter der OVAG haben zugesagt, dass die Prüfung bis zur Sitzung abgeschlossen sein wird.

Im Rheinisch Bergischen Kreis, auf dem Gebiet der Stadt Overath, ist die Linie 448 (Taxibus) eingerichtet. Die Linie wird in Vilkerath - Unterheide eingesetzt, fährt an mehreren Stellen in Vilkerath vorbei und kommt wieder in die Nähe von Hohkeppel, ca. 1 km östlich von Hohkeppel im Ort Kreuzweg. Die Linie führt weiter bis zum Bahnhof nach Overath, so dass hier ein Anschluss an die S-Bahn besteht.

Auch heute können Bürger aus Hohkeppel den Taxibus benutzen. Ein Fußweg von 1 km bis zur Haltestelle in Kreuzweg ist jedoch erforderlich.

Mit Vertretern der OVAG und des Oberbergischen Kreises wurde geprüft, ob die Linie erweitert werden kann bis Hohkeppel z. B. Lindenbaum oder Weißes Pferdchen. Auch eine andere Linienführung wurde geprüft, z. B. Einsatz des Busses in Vilkerath und Weiterfahrt über Unterheide, Hohkeppel und weiter über Kreuzweg zum Bahnhof in Overath.

Alle diese Änderungen bedürfen einer Abstimmung mit der RVK und somit auch eine Kostenverteilung. Sowohl die Vertreter der OVAG als auch des Oberbergischen Kreises sahen keine Möglichkeit kurzfristig eine Änderung zu schaffen.

Da der Nahverkehrsplan alle 5 Jahre überarbeitet wird, sollte hierzu im Rahmen der Überarbeitung eine Prüfung erfolgen. Jedoch wird schon heute darauf hingewiesen, dass hier Kosten für den Oberbergischen Kreis bzw. die Gemeinde Lindlar entstehen und zum Anderen der Bedarf begrenzt sei.

Günther Kappe

Schibelka

Von: knieling@ovaginfo.de
Gesendet: Freitag, 26. November 2010 11:02
An: Schibelka
Betreff: www.lindlar.de: Online-Mitteilung

Sehr geehrter Herr Herbert Schibelka,

Sie wurden von einem Besucher des Internet Portals <http://www.lindlar.de> kontaktiert.

Informationen über den Absender:

Name: Bernd Knieling
Strasse:
PLZ/Ort:
Telefon:
eMail: knieling@ovaginfo.de

Folgende Nachricht wurde übermittelt:

Überschrift: Taxibus 398
Hallo Herr Schibelka,

wie bei unserem Termin am Montag besprochen konnten wir ein zusätzliches Fahrtenpaar auf der Linie 398 noch einfügen. Es werden eine Fahrt um 18.40 Uhr ab Lindlar und eine Fahrt um 19.06 Uhr ab Schmitzhöhe zusätzlich ab 12.12.2010 als TaxiBus angeboten.

Im Fahrplanbuch kann ich diese Änderung nicht mehr einpflegen, im Minifahrplan auch nicht. Der Aushangfahrplan an den Haltestellen wird noch geändert, und alle Online-Veröffentlichungen werden entsprechend angepasst.

Hinsichtlich der entsprechenden Information an die Antragsteller würden wir bitten, dass Sie dies übernehmen.

Wir hoffen, Ihnen und Ihren Bürgern mit der schnellen Umsetzung einen Dienst erwiesen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernd Knieling

Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG

Mit freundlichem Gruss
Ihr Internet-Programm der
Gemeinde Lindlar



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

STRASSENVERKEHRSAMT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
Borromäusstr. 1
51789 Lindlar

Gummersbacher Straße 41a
51645 Gummersbach

Kontakt: Herr Boegel
Zimmer-Nr.: OG 05
Mein Zelchen: 36 71 30 - 20
Tel.: 02261/88-3618
Fax: 02261/88-3627

reiner.boegel@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 29.11.2010

Verkehrs- und Schulwegsituation im Zuge der Kreisstraße K 24 - Rheinstraße - , Anordnung eines Fußgängerüberweges

Ihr Bericht vom 15.07.2010

Mit o. g. Bericht wird der Antrag gestellt, an einer der Überquerungshilfen im Zuge der K 24 im Bereich der dortigen Grundschule und des Kindergartens einen Fußgängerüberweg anzuordnen.

In derselben Angelegenheit mit einer identischen Zielsetzung erreichte mich ein Schreiben eines Vertreters der Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg in Lindlar“, der darüber hinaus, sofern ein Fußgängerüberweg nicht in Betracht kommt, eine Tempo 30-Zone beantragt.

Hinsichtlich der Forderung nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist festzuhalten, dass ich hierzu in der Vergangenheit mehrfach Stellung genommen habe. Danach ist hier in vorbildlicher Weise durch Überquerungshilfen und Fahrbahnteiler baulich eine Situation geschaffen worden, die eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h nicht erfordert, da hier in einem sehr hohen Maß Aspekte der Verkehrssicherheit im Hinblick auf Schulkinder im Vordergrund der Planung standen.

Die Verkehrssicherheit im Bereich der Grundschule auf der Rheinstraße war in den vergangenen Jahren schon mehrfach Gegenstand straßenverkehrsrechtlicher Untersuchungen.

Als Ergebnis konnte bisher jeweils festgehalten werden, dass die Überprüfungen die in den jeweiligen Antragsschreiben dargestellten Gefahrensituationen nicht bestätigten. Es wurde festgestellt, dass sich keinerlei Auffälligkeiten ergaben, die auch nur im Entferntesten als von dem betroffenen Personenkreis – Kinder auf dem Weg zur Schule oder in den Kindergarten – als Gefährdung hätten angesehen werden können. Der weit überwiegende Teil des zu den Schulanfangszeiten geringen Autoverkehrs rekrutierte sich offensichtlich aus Erwachsenen, die ihre Kinder zu den entsprechenden Einrichtungen brachten

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

und zu diesem Zweck auch auf das gesicherte Schulgelände führen, um auf dem dortigen Parkplatz die Kinder aussteigen zu lassen. Die durchschnittlichen Abstände der Fahrzeuge bewegten sich bei ca. einer halben Minute, wobei auch die Überquerungshilfen zu den Beobachtungszeiträumen von allen Kindern, die mit dem Schulbus bzw. zu Fuß zur Schule kamen, benutzt wurden. Ebenfalls zeigten sich sämtliche Autofahrer, die sich in diesen Situationen den Überquerungshilfen näherten, äußerst verantwortungsvoll. Hinsichtlich der in diesem Bereich geltenden Geschwindigkeitsbestimmungen wurde in der Vergangenheit ebenfalls mehrmals festgestellt, dass die aufgrund des bis 1989 geltenden Schulwegerlasses geltende Höchstgeschwindigkeit an Schulen nach Wegfall des Erlasses nicht mehr anzuordnen waren, da zwischenzeitlich durch die bauliche Umgestaltung in Form von Überquerungshilfen und der zusätzlichen Beschilderung mit dem Hinweis auf Kinder die Notwendigkeit einer solchen Beschilderung entfallen war. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Messstellenfestlegung hier eine mobile Messstelle eingerichtet, so dass in regelmäßigen Abständen durch die Geschwindigkeitsmessfahrzeuge des Oberbergischen Kreises Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Mit dem nunmehr vorliegenden Bericht wird der Antrag gestellt, einen Fußgängerüberweg - Zeichen 293 StVO - auf der Rheinstraße im dortigen Bereich der Schule und des Kindergartens anzuordnen.

Gem. § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind Verkehrszeichen- und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Hier wird ebenfalls ausgeführt, dass insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Auch Gefahrzeichen dürfen nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Um die aktuelle Gefahrensituation erneut einer Überprüfung zu unterziehen, wurde wiederholt die Örtlichkeit an mehreren Tagen durch meine Kreispolizeibehörde in Augenschein genommen. Hierbei wurde an 4 Tagen in der schulrelevanten Zeit zu Schulbeginn wiederum festgestellt, dass nur ein sehr schwacher Durchgangsverkehr auf der Rheinstraße vorlag und augenscheinlich keine zu hohen Geschwindigkeiten vorlagen. Das Ab- und Einbiegen verlief ohne Behinderungen in geordneter Form, wobei es sich hier überwiegend um Eltern handelte, die ihre Kinder zur Schule bzw. zum Kindergarten brachten. Im Zeitraum zwischen 07.30 Uhr und 07.40 Uhr herrschte ein reger Fußgängerverkehr durch Eltern und Kinder überwiegend auf dem Gehweg südlich der Rheinstraße. Im gleichen Zeitraum wurden ca. 25 Überquerungen der Rheinstraße an unterschiedlichen Stellen beobachtet, wobei die alleingehenden Kinder in disziplinierter Form bis zur kurzen Querungshilfe gehen und die Fahrbahn nur betreten, wenn herankommende Fahrzeuge auch stehen bleiben. Beobachtet wurde dabei leider auch, dass in Begleitung von Eltern keine Ordnung oder Regel mehr erkennbar war.

Die Fahrzeugführer verhielten sich auch hier vorbildlich, neben der bereits erwähnten geringen Geschwindigkeit hielten fast alle Fahrzeuge an, wenn Fußgänger am Fahrbahnrand oder auf der Überquerungshilfe standen.

Als Fazit ist hier festzuhalten, dass auch in dieser aktuellen Überprüfung die Situation des Schulweges auf der Rheinstraße als ruhig und ungefährlich anzusehen ist, da durch die bauliche Situation in Gestalt von Überquerungshilfen sichere Überquerungen der Fahrbahn ermöglicht werden. Ferner hat sich mittlerweile auch den Fahrzeugführern ein ausreichendes Gefahrenbewusstsein vermittelt, dass zu angemessener Fahrweise führt und

somit keine Gefahrenstelle auszumachen ist, die Veranlassung gibt, verkehrsrechtliche Maßnahmen – hier in Gestalt der Anordnung eines Fußgängerüberweges – anzuordnen.

Auch aus den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen lässt sich kein Erfordernis der Anordnung eines Fußgängerüberweges entnehmen. Die Anordnung eines solchen Fußgängerüberweges setzt voraus, dass der Fußgängerquerverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungshilfe hinreichend gebündelt auftritt. Hiernach gilt, dass die Anordnung eines Fußgängerüberweges dann in Betracht kommt, wenn hier in der Spitzenstunde mindestens 200 – 300 Fahrzeuge bei gleichzeitigen Fußgängerquerungen von 50 – 100 Fußgängern vorliegen. Diese Fallzahlen, die als unterste Grenze in diesen Richtlinien genannt sind, liegen hier bei weitem nicht vor. Nach Information meines Tiefbauamtes lag die Verkehrsbelastung bei der letzten Verkehrszählung im Jahr 2005 nur bei insgesamt 2213 Fahrzeugen in 24 Stunden.

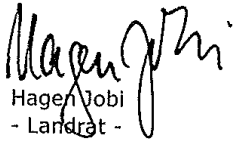
Danach steht nach mehrmaliger Überprüfung der Örtlichkeit fest, dass ich dem Antrag auf Anordnung eines Fußgängerüberweges nicht entsprechen kann, da zum einen weder die Fallzahlen zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges vorliegen noch eine Gefährlichkeit der Örtlichkeit nach objektiver Überprüfung bejaht werden können.

Ergänzend ist hier auszuführen, dass nach Absprache mit allen Beteiligten auf der Rheinstraße zur sicheren Überquerung drei Querungshilfen errichtet wurden. Da selbstverständlich drei Fußgängerüberwege nicht in Betracht kämen, würde die Anlage eines Fußgängerüberweges unabhängig von den bisher aufgeführten Argumenten den Rückbau der verbleibenden Querungshilfen bedeuten. Nicht vertretbar umsetzbar erscheint mir das sich dann ergebende Problem, wie die Fußgänger in diesem Bereich zu der noch verbleibenden Querungshilfe mit Fußgängerüberweg zu leiten wären.

Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis, dass auch nach Auffassung des Verbandes der Schadenversicherer ein Zebrastreifen auf Schulwegen nicht in jedem Fall für geeignet gehalten wird. Gerade im Bereich von Grundschulen handelt es sich oft um Kinder in einem Alter, denen es nicht möglich ist, abzuschätzen, ob ein Fahrzeugführer das Fahrzeug anhält oder noch anhalten kann. Kleinere Kinder sind darüber hinaus häufig nicht in der Lage anzuzeigen, dass sie die Straße überqueren wollen. Wesentlich besser als Fußgängerüberwege sind hier Mittelinseln, wie sie auch auf der Rheinstraße vorhanden sind. Diese Mittelinseln ermöglichen den Kindern ab Überqueren der Straße eine Verschnaufpause und haben zudem den Vorteil, dass sich die Kinder nur auf eine Fahrtrichtung konzentrieren müssen. Eine Untersuchung in Österreich, die in den Jahren 2005 bis 2009 vorgenommen wurde, hat gezeigt, dass sich jeder 5. tödliche Verkehrsunfall auf einem Fußgängerüberweg ereignete, bei den Verletzten handelte es sich hier um 25 % aller Unfälle. Die hier getroffene Feststellung war die, dass die Anhalttemoral vor Fußgängerüberwegen nachgelassen hat. Als einer der Gründe wird hier ausgeführt, dass Betroffene während der Fahrt telefonieren und dadurch vom Straßenverkehr abgelenkt sind.

Lassen Sie mich bitte hier ebenfalls darlegen, dass die mir vorliegende mündliche Aussage der Bürgerinitiative befremdlich erscheint, da mir gegenüber ausgeführt wurde, dass es nicht gelungen sei, bei der Elternschaft einen Lotsendienst zu organisieren. Hier, so legte man dar, würde es an der Bereitschaft, sich im erforderlichen Maße zeitlich zu engagieren, fehlen. Ich hatte im Vorfeld dieser Absage aus der Elternschaft sowohl gegenüber Vertretern der Bürgerinitiative als auch gegenüber der Gemeinde Lindlar mehrfach signalisiert, dass ich selbstverständlich einem entsprechenden Antrag auf Anordnung eines Lotsendienstes positiv gegenüber stehe. Einer Publikation der Verkehrswacht war aktuell zu entnehmen, dass sich seit Einführung des Schülerlotsendienstes in 1953 an einem von Lotsen gesicherten Überweg kein einziger tödlicher oder schwerer Verkehrsunfall ereignet hat. Der Schülerlotsendienst ist daher als Synonym für die Sicherheit auf

Schulwegen anzusehen. Auch die Mitarbeiter meiner Kreispolizeibehörde und die Kreisverkehrswacht sind nach wie vor selbstverständlich jederzeit bereit, vor Ort entsprechende Verhaltensregeln gegenüber den Kindern und Erwachsenen zu erläutern.


Hagen Jobi
- Landrat -

Bestattungsstatistik nach Beisetzungstyp

15.12.2010

Bestattungsart	Friedhof	2008	2009	01.01.-30.11.2010	Differenz gegenüber Vorjahr
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Erwachsener Sarg	Lindlar	64	56	48	-8
Kindersarg		0	1	1	0
Urne		41	36	40 (*)	4
		105	93	89	-4
Erwachsener Sarg	Frielingsdorf	28	24	19	-5
Kindersarg		1	0	0	0
Urne		4	12	15	3
		33	36	34	-2
Erwachsener Sarg	Kapellensüng	15	7	6	-1
Urne		2	3	4	1
		17	10	10	0
Erwachsener Sarg	Linde	5	8	6	-2
Urne		2	3	4	1
		7	11	10	-1
Gesamt:		162	150	143	-7
davon Erdbestattungen:		113	96	80	-16
davon Urnenbestattungen:		49	54	63	9

(*) Hinweis: davon 16 im Urnengarten